

Instrukteur für die Staatlichen Notariate bestand. Diese Brigade sollte feststellen, ob und inwieweit sich die Arbeit der Justizorgane — nämlich der Gerichte und der Staatlichen Notariate — auf die Entwicklung der Landwirtschaft fördernd oder etwa hemmend auswirkt. Dazu erhielt jeder Instrukteur seine speziellen Aufgaben, z. B. hinsichtlich der Rücksprachen bei dem Rat des Kreises, der Kreisleitung, den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften usw. Weiterhin überprüfte jeder Instrukteur die Rechtsprechung auf einem bestimmten Rechtsgebiet, soweit davon eine LPG, ein Genossenschaftsbauer oder ein VEG betroffen wurde. Darüber hinaus wurden alle anderen Entscheidungen überprüft, die auf die Entwicklung in der Landwirtschaft Einfluß nehmen konnten. Der Instrukteur für die Staatlichen Notariate nahm die Überprüfung z. B. an Hand der Urkunden und der eingeleiteten Pflegschaften vor.

Die Durchsicht dieser Unterlagen ergab, daß die Notare in einer Reihe von Fällen mit Erfolg erzieherisch auf die Beteiligten eingewirkt hatten. Diese Erziehungsarbeit aber war nicht beharrlich genug geführt worden. Es gilt deshalb in Zukunft, die guten Beispiele, entsprechend der Struktur des jeweiligen Kreises, auszuwerten und die Arbeit darauf einzustellen. So wurde bei den überprüften Notariaten erreicht, daß z. B. bei der Beurkundung von Kaufverträgen über landwirtschaftliche Grundstücke in jedem Fall über den Rat des Kreises die Auffassung des zuständigen Bürgermeisters über die beabsichtigte Form des zu beurkundenden Vertrags eingeholt wird. Weiter werden mit den Beteiligten in stärkerem Umfang Diskussionen über die Vor- oder Nachteile beabsichtigter Belastungen von Grundstücken im Fall des Eintritts in eine LPG geführt. Auch werden durch die Notare Ermittlungen angestellt, wie sich eine Belastung auf die Entwicklung in der Landwirtschaft auswirken würde. Dies hat wiederum zur Folge, daß dadurch ein Teil der Notare enge Verbindung zu den Ständigen Kommissionen für Landwirtschaft erhält und jetzt in deren Aktivi mitbedet.

Das sind Ergebnisse der durch die Justizverwaltung aus den Rücksprachen mit den Bürgermeistern und den LPG-Vorsitzenden bzw. -Mitgliedern gezogenen Schlußfolgerungen. Übereinstimmend wurde erklärt, daß sich die Belastung von landwirtschaftlichen Grundstücken fast in jedem Fall auf die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft hindernd auswirkt. Ferner wurde die Forderung erhoben, daß die Notare vor der Beurkundung eines solchen Vertrags nicht nur mit dem Rat des Kreises oder der Gemeinde, sondern auch unmittelbar mit der in der betreffenden Gemeinde bestehenden LPG Verbindung aufnehmen sollen und zum anderen auch zur besseren Zusammenarbeit zwischen dem Rat des Kreises und dem jeweiligen Rat der Gemeinde in diesen Fragen beitragen müssen. Auf Grund dieser Feststellung wurde dem Vorsitzenden der Ständigen Kommission Landwirtschaft beim Bezirkstag Dresden ein zusammenfassender Bericht über die von uns getroffenen Feststellungen und die den Justizdienststellen gegebenen Hinweise übergeben. Die durch die Justizverwaltungsstelle und das Notaraktiv erfolgte Auswertung ist den Notaren in einer Tagung zugänglich gemacht worden.

Diese Arbeitsweise hat mehrere Vorteile: Der Instrukteur für die Staatlichen Notariate arbeitet nicht mehr isoliert. Er wird vielmehr einbezogen in die gesamte Aufgabenstellung der Justizverwaltung, während die Tätigkeit der Staatlichen Notariate gelenkt wird. Schließlich wird eine allseitige und enge Verbindung zu den örtlichen Organen hergestellt bzw. gefestigt. Die im Komplex durchgeführten Einsätze haben auch zur Folge, daß eine größere Konzentration in der Erfüllung der justizpolitischen Schwerpunktaufgaben gewährleistet wird. Weiter wird erreicht, daß die sich aus den ökonomischen Schwerpunkten für die Justizorgane und speziell auch für die Staatlichen Notariate ergebenden Aufgaben in den jeweiligen Grundorganisationen beraten werden und eine politische Anleitung des Notariats erfolgt.

FRITZ NEUER,

*Instrukteur für die Staatlichen Notariate
bei der Justizverwaltungsstelle des Bezirks Dresden*

Recht und Justiz in der Bundesrepublik

Freiheit für die Kräfte des Friedens in Westdeutschland!

Von Dr. GERHARD KÜHLIG, Berlin, und HEINZ MÜLLER, München

*„Wir haben richtig und gut gehandelt und sehen in diesem Prozeß nichts als einen ohnmächtigen Versuch, in *der Bundesrepublik die unumgänglich gewordene Politik des Friedens und der Koexistenz aufzuhalten.“*

Mit dieser Erklärung wandten sich die Repräsentanten der westdeutschen Friedensbewegung, die in dem Düsseldorfer Gesinnungsprozeß angeklagt sind, an die Öffentlichkeit: Edith Hoereth-Menge, Erwin Eckert, Walter Diehl, Johannes Oberhof, Gustav Tiefes, Gerhard Wohlraht und Erich Kompalla.

Diese hervorragenden Persönlichkeiten, die wegen ihres beispielgebenden Eintretens für internationale Verständigung und Entspannung weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus hohes Ansehen genießen, sind wegen „Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ und wegen „Geheimbündelei in staatsgefährdender Absicht“ angeklagt (§§ 90a, 128, 129, 94 StGB). Ankläger ist der Generalbundesanwalt Güde, der in seiner Tätigkeit an die Weisungen des Justizministers der Adenauer-Regierung gebunden ist.

Nach siebenjähriger Vorbereitung hat die Bonner Regierung den Prozeß in einem Augenblick beginnen lassen, in dem, ausgehend vom Treffen des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow und des amerikanischen Präsidenten Eisenhower, eine Atmosphäre der Verständigung und der Minderung der Spannungen die internationale Politik zu bestimmen beginnt. Die Adenauer-Regierung, die entschlossen ist, die atomare Abrüstung zu torpedieren, wendet sich in diesem Prozeß

gegen Persönlichkeiten, die lange Jahre ihres Lebens für das Wohl des Volkes wirkten, leidenschaftlich den Stockholmer Appell des Weltfriedensrates zur Ächtung der Atomwaffen unterstützten und von vornherein den Beitritt Westdeutschlands zur NATO und die atomare Aufrüstung schärfstens verurteilten. Dieser Prozeß ist angesichts der weltweiten Tendenzen, den kalten Krieg zu beenden, und damit des Erfolgs des jahrelangen Kampfes der westdeutschen und der Weltfriedensbewegung zugleich ein Ausdruck der tiefen Ohnmacht der Regierung Adenauers. Deshalb geht die Bonner Regierung dazu über, rücksichtslos die Kräfte der Verständigung und des Friedens in der Bundesrepublik zu verfolgen und sie vor Gericht zu zeren.

Die friedens- und menschenrechtsfeindlichen Ziele, die die Bonner Militaristen mit diesem Prozeß verfolgen, werden allein schon deutlich, wenn man sich den Lebensweg der Mitglieder des Weltfriedensrates Edith Hoereth-Menge, Erwin Eckert und Walter Diehl vergegenwärtigt.

Edith Hoereth-Menge wurde am 7. Februar 1888 als Tochter eines Gutsbesitzers geboren. Schon als junge Lehrerin fand sie Anschluß an die Frauenbewegung. Der Kriegstod eines jungen Neffen erschütterte die aufgeschlossene, bereits leidenschaftlich für eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens sich einsetzende junge Frau. Sie wurde im Dezember 1918 Mitglied der SPD und sprach zum erstenmal öffentlich am 1. Januar 1919, noch nicht ahnend, daß dies der Beginn einer durch die Jahrzehnte nicht abreißen Kette <